

Ausbildung zum Lehrer in Deutschland ohne Abweichungen von dem 08/15 Lebenslauf

Beitrag von „Lamy74“ vom 11. Januar 2024 20:37

Zitat von PeterKa

Personen, die an Schulen in einem befristeten Tarifbeschäftigteverhältnis bereits als Lehrkraft unterrichten, wird die Möglichkeit eröffnet, einen Antrag auf Übernahme in ein Dauerbeschäftigteverhältnis zu stellen.

Voraussetzungen:

- mindestens Bachelorabschluss einer Hochschule oder anderer vergleichbarer Hochschulabschluss,
- Unterrichtserfahrung von mindestens drei Jahren im Umfang von mindestens einer halben Stelle innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren.

Die Schulaufsichtsbehörde entscheidet unter Einbindung der Schulleitung, ob die Person für die Übernahme in ein Dauerbeschäftigteverhältnis als Lehrkraft im Schuldienst geeignet ist.

Eine Entfristung von Bewerberinnen und Bewerbern, die eine Staatsprüfung nicht bestanden haben, ist nicht möglich.

Befristung der Maßnahme auf zwei Jahre und Evaluation; Geltung für die Schulform Grundschule, die Schulformen der Sekundarstufe I und die Förderschule.

Steht so auf

<https://www.schulministerium.nrw/handlungskonze...ichtsversorgung>

Alles anzeigen

Danke! Hab ich so eben auch auf der GEW Seite gelesen.

Trifft alles auf sie zu.

Hab ihr jetzt geraten in die Gewerkschaft einzutreten, bevor sie sich in die Auseinandersetzung mit dem Schulamt begibt. Entweder die haben dort keine Ahnung oder sie hoffen, dass die entsprechenden Vertretungslehrkräfte aufgrund der Haltung es gar nicht versuchen.